

Rechtsradikalen Worch und die Kühnen-Verlobte Esther Simone Wohlschläger, 20, die von den Völkischen stets „Lissa“ gerufen wird.

Fünf Tage nach der Trauerfeier schickte Worch ein Einschreiben an die Stadt Langen. „Wünschenswerter Termin“ für die Beerdigung sei der 21. Juni, Kühnens Geburtstag. Doch die Stadt konterte mit dem Friedhofsgesetz: Es bestehe „grundsätzlich kein Anspruch auf Gestattung der Beisetzung“. Kühnen sei weder in Langen gestorben, noch habe er seinen letzten Wohnsitz dort gehabt. Tatsächlich war Kühnen nirgendwo gemeldet.

Worch und Wohlschläger ließen nicht locker und pochten auf den Paragraphen 2 der Friedhofssatzung, der Ausnahmen zuläßt, wenn der Tote eine besondere Beziehung zur Stadt hatte. Doch Kühnens Zeit in Langen ist der Stadt nicht Grund genug. Peter Neumann, 35, Leiter des Rechtsamtes, schrieb an Worch, „der Ruf der Stadt Langen“ könne durch „die Beisetzung des Verstorbenen weiter beeinträchtigt werden“.

Jetzt hat Worch vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt Klage erhoben. Er will die Stadt zwingen, Kühnen zu beerdigen. Es fand sich nur kein Anwalt, der ihm da helfen mochte. „Wir haben uns nur Körbe geholt“, jammert der Neonazi. Der Streitwert und somit der Verdienst sei den Juristen zu gering, argwöhnt Worch, außerdem sei dies ein „etwas ausgefallenes Rechtsgebiet“.



Kühnen-Freund Reisz
„Man kann Tresore aufbrechen“



Neonazi Kühnen (1990)
Urne im Stahlschrank

Weil ein Verwaltungsprozeß Jahre dauern kann, rief Worch den Kasseler Friedhofschef Pasche an und fragte, ob Kühnen nicht „interimsweise“ dort beerdigt werden könne. Doch Pasche wimmelte ihn ab. Der Neonazi-Führer sei nicht in Kassel geboren und nur „eher zufällig“ dort gestorben.

Pasche, der so viel Respekt vor dem toten Neonazi hat, daß er nicht einmal Fotos von der Urne gestattet, gab Worch einen uneigennütigen Tip. Der Hamburger möge die Asche doch in Bonn zwischenlagern; denn Kühnen wurde in Beuel, heute Bonn-Beuel, geboren. Worch schrieb wieder einen Antrag. Die Stadt Bonn antwortete „mit freundlichen Grüßen“, aber ablehnend. Als Eintrittskarte für Bonner Friedhöfe reiche der Geburtschein nicht.

Mit Angst vor dem Extremisten, so beteuert die zuständige Sachgebietsleiterin Hannelore Schmitz, 37, habe das nichts zu tun: „Wenn die Friedhofssatzung das hergegeben hätte, dann hätte er einen Platz bekommen.“

Dem poltrigen Langener Rechtsradikalen Reisz (Spitzname „Nero“) wurde es langsam zuviel: „Irgendwas muß passieren, sonst machen wir Vandalismus auf Friedhöfen“ – was nichts Neues wäre. Gesinnungsgenossen von ihm haben immer mal wieder Hakenkreuze auf Kapellen gesprüht

und Grabsteine umgekippt. Auf dem Rechtsweg, glaubt Reisz, würde „Michaels Staub zu Puderzucker werden“.

Reisz selber gibt vor, an „germanische Götter“ zu glauben; die Bürgermeister, die Kühnen das Grab verweigern, beschimpft er jedoch als „unchristliche Teufelsbrut“. Notfalls sei die „Basis bereit“ zu Aktionen; die gestohlene Urne würde sich prächtig machen an der Spitze von Demonstrationen.

Worch bemüht unterdessen weiterhin den Rechtsweg; immerhin hat ihm die Bonner Stadtverwaltung einen Hinweis gegeben, der ebensogut war wie der Tip aus Kassel: Er möge sich an die thüringische Gemeinde Zimmern bei Bad Langensalza wenden. Dort habe „Kühnen vor seinem Tode zuletzt gewohnt“.

Die Gemeindeverwaltung im Osten lehnte ab, obwohl Kühnen seine letzten drei Monate dort gefristet hatte. Aber in Zimmern sei er nicht gemeldet gewesen, könne deshalb dort auch nicht beerdigt werden, meint Bürgermeister Frank Büchner. „Nach meinem Rechtsempfinden“, schrieb der Thüringer an Worch, „wäre der Geburtsort verpflichtet, eine Ruhestätte bereitzustellen.“ Die Bonner Absage könne er „deshalb nicht begrüßen“.

In dieser Woche will Worch der Stadt Paderborn einen Antrag schicken. Dort hatte Kühnen sich einst ausnahmsweise mal angemeldet. Die Chancen stehen allerdings schlecht. Die Paderborner Stadtverwaltung hatte den Neonazi vor rund anderthalb Jahren zwangsweise abgemeldet: Sie hatte entdeckt, daß Kühnen nur einen Scheinwohnsitz in Paderborn hatte, tatsächlich aber durch den Osten tingelte.

Für diese Weitsicht werden die Paderborner Stadtväter ihren Beamten nun zumindest in aller Stille danken.

Gegendarstellung

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ enthält in ihrer Ausgabe 46/1991 vom 11. November 1991 auf S. 147 f. unter der Überschrift „Spesen in bar“ einen Bericht, in dem ich erwähnt werde.

In dem Bericht heißt es, ich sei auf Kosten der Otto-Benecke-Stiftung nach Afrika gereist.

Hierzu stelle ich fest: Ich bin nicht auf Kosten der Otto-Benecke-Stiftung nach Afrika gereist.

Bonn, den 13. November 1991

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Rita Süßmuth hat recht. Ihre Teilnahme an der Veranstaltung der Otto-Benecke-Stiftung wurde aus Mitteln des Bundeshaushaltes bezahlt. –Red.